



Werner-von-Siemens-Schule
Grund- und Werkrealschule
Ganztagschule

Karlsruhe, 22. März 2022

Liebe Eltern,

die grundlegend überarbeitete Corona-Verordnung des Landes wurde letzte Woche Freitag verkündet. Für die Schulen ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Maskenpflicht gilt in den Unterrichtsräumen noch bis 2. April 2022
- Verlängerung der Testpflicht bis Ostern - jedoch reduziert auf zwei Tests pro Woche. Wer von der Testpflicht befreit ist, kann sie freiwillig nutzen.
- Bei einem Infektionsfall in der Klasse musste sich diese 5 Tage in Folge testen - diese Regelung entfällt. Die Kohortenbildung bleibt erhalten.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen- auch ins Ausland - sind erlaubt.
- Regelungen zur Lüftung, Hygiene, Sport- und Musikunterricht gelten weiter.

Ich hoffe, dass sich die im Moment wieder sehr angespannte Pandemielage bald beruhigt und wünsche Ihnen bis dahin eine schöne Zeit.

Mit den besten Wünschen

Sylvia Schäfer
Rektorin